

zur Festigung der landesherrlichen Position und zur Konsolidierung des Landesausbaus. Kommunikation und Kontrolle, Belohnung und Strafe als sozialpsychologisches Herrschaftsinstrumentarium werden hingegen eher andeutend gestreift.

C. S.

Hermann-Josef Sieben, Konzilien in der Sicht des Gregorianers Bernold von Konstanz († 1100), *Annuario Historiae Conciliorum* 11 (1979) S. 104–141. – Daß Bernolds Interesse in besonderem Maße den Konzilien galt, zeigt sich sowohl in seiner Chronik als auch in seinen kirchenpolitischen Traktaten, in denen Konzilskanones neben oder sogar noch vor den Papstdekretalen die wichtigsten Belege liefern. Der Vf. referiert dann Bernolds Hierarchie der kirchenrechtlichen Autoritäten, wie sie in seinen Schriften *De excommunicatis vitandis* ... und im *Apologeticus* ausführlich dargelegt ist. Sowohl hier als auch in Bernolds „Konzilsidee“ (Überordnung des Papstes über das Konzil) sieht der Vf. den Einfluß Pseudoisidors; dem Aufbau dieser Sammlung sei Bernold in seiner Hierarchie der Synoden gefolgt.

W. H.

Uta Lindgren, Stadtrecht als Ursache und Wirkung der Verwaltung. Über die Entwicklung von Verwaltungsformen im mittelalterlichen Augsburg, *HJb* 99 (1979) S. 133–160, trägt am Beispiel Augsburgs Zeugnisse (des späten 13. und vor allem des 14. Jh.) zusammen, die auf verschiedenen Gebieten wie Spitalwesen, Stiftungen, Finanzen, Befestigung, Markt und Schriftverkehr des Rates Ansätze zu dauerhafter und berufsmäßiger Verwaltungstätigkeit erkennen lassen. Die Verfasserin bezweifelt, daß diese Entwicklung durchweg gegen den Willen der Kirche in Gang kam.

R. S.

Arié Serper, *L'administration royale de Paris en temps de Louis IX*, *Francia* 7 (1979) S. 123–139, weist auf das Nebeneinander zwischen der hohen Gerichtsbarkeit des Königs und der des königlichen prévôt de Paris hin, des eigentlichen Regenten der Stadt. Neben der königlichen Verwaltung gab es auch Repräsentanten der Kaufmannschaft: den prévôt des marchands und eine Art bürgerlichen Rat, den Parloir des Bourgeois.

W. H.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 888. 2. Siedlungsgeschichte S. 892. 3. Stadtgeschichte S. 895.

Reinhold Kaiser, Steuer und Zoll in der Merowingerzeit, *Francia* 7 (1979) S. 1–17, zeigt, daß unter Dagobert I. die Steuereinkünfte und die Verwaltung von Steuern und Zöllen an die Bischöfe übertragen wurden. Dies geschah, weil die „zivile“ Verwaltung nicht mehr über geeignetes Personal verfügte.

W. H.